

Koordination FB II
Herr Marco Krähling
II.K

Bad Schwalbach, 24.11.2023
☎ 9601

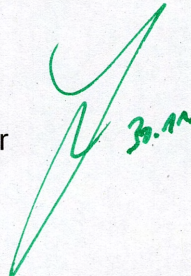
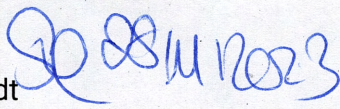
FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner

über

FBL II
Frau Schmidt

Schriftliche Stellungnahme zur kleinen Anfrage Nr. 31/23 der AfD-Fraktion

1. *Auf welche Höhe beläuft sich der Anteil an den o.g., seitens des Landes und des Bundes gewährten Geldsummen, wie er auf den Rheingau-Taunus-Kreis und die kreiszugehörigen Gemeinden entfallen soll (bitte unter Nennung der Gesamtsumme sowie ggf. nach Landes- und Bundesmitteln gesondert aufschlüsseln)?*
2. *Inwiefern wird seitens des Kreisausschuss davon ausgegangen, dass durch den unter dem Punkt 1 erfragten Geldbetrag der durch den Flüchtlingszuzug entstandenen Belastungssituation, wie sie v.a. in einer nahezu vollständigen Ausschöpfung aller im Kreisgebiet vorhandenen Unterbringungskapazitäten besteht, tatsächlich abgeholfen ist?*

Zu 1.:

Die Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 hat die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln vom Bund an die Länder, sowie weitere finanzwirksame Maßnahmen geregelt. Ein direkter Anspruch auf Zuweisung an die Kommunen besteht dadurch nicht. Eine Mittelverteilung wurde noch nicht bekannt gegeben und ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unkonkret.

Die Verteilung der zusätzlichen 50 Mio. aus Landesmitteln erfolgt bereits für das Kalenderjahr 2023. Der Anteil für den Rheingau-Taunus-Kreis beträgt 1.569.541,00 Euro.

Zu 2.:

Es wird davon ausgegangen, dass auch mit den zusätzlich bereit gestellten Mitteln eine vollständige Übernahme der Aufwendungen nicht gewährleistet sein wird.


Christoph